

Beantwortung von Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des Orsrates Hesepe vom 23.05.2022

1. TOP 8: Anfrage, ob während der Zeit der Sperrung der Auffahrten zur B68 (Umleitung durch die Alfhausener Straße) aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens entstehenden Unfallgefahr eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h möglich ist.

Antwort von Florian Otte am 25.08.2022:

Die Anfrage hat sich in der Zwischenzeit erledigt, da die Baustelle grundsätzlich freigegeben worden ist.

2. TOP 8: Anfrage für ein Tempolimit (50 km/h) zur Verringerung der Gefahrenlage an der neuen Bushaltestelle an der B218 im Bereich der LAB bis zur Bushaltestelle Ostlandstraße.

Antwort von Florian Otte am 25.08.2022:

Nach vollständigem Abschluss der Arbeiten im Bereich der B218 wird die Beschilderung so vorgenommen, wie sie vor den Bauarbeiten zwischen Straßenbaulastträger und Verkehrsbehörde abgestimmt wurde. Die Beschilderung sieht im Bereich der Bushaltestelle in Höhe der Ostlandstraße eine Tempobeschränkung von 70km/h vor. Grundsätzlich befindet sich der Teilbereich der B218 im Bereich der Ostlandstraße außerhalb geschlossener Ortschaften. Somit würde grundsätzlich Tempo 100 km/h gelten. Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h stellt somit schon jetzt eine Verkehrsbeschränkung dar.

Sollten neue Erkenntnisse einer konkreten Gefahrenlage (wie z.B. eine Häufung von Verkehrsunfällen) vorliegen, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit notwendig machen, würde die Unfallkommission selbständig tätig werden.

3. TOP 8: Besteht die Möglichkeit mehr Kotbeutelspender aufzustellen?

Antwort von H. Hentze am 07.09.2022

Die Beschaffungskosten für einen Hundekotbeutelspender der Firma Practica, so wie in der Grünfläche Hauptstraße Ecke Regerstraße bereits aufgestellt, betragen ca. 150,00€ inklusive Schilderpfosten und Sockelstein. Wenn ein weiterer Spender aufgestellt werden soll, ist zu bedenken, dass hierfür weitere Kosten durch das wöchentliche Befüllen anfallen.

4. TOP 8: Das Werbeschild am Stapelberger Weg muss noch abgebaut werden.

Antwort von Frau Wedler am 07.09.2022

Das Werbeschild wurde zwischenzeitlich entfernt.

5. TOP 8: Können die Gräben nach der Brut- und Setzzeit ausgemäht werden und kann man für diese Arbeit zukünftig einen Zeitplan erstellen?

Antwort von H. Hentze am 07.09.2022

Die Gräben werden jährlich nach der Brut und Setzzeit (15. Juli) vom Betriebshof ausgemäht.

Einen festgelegten Zeitplan gibt es hierfür nicht. Die Ortsteile werden aus wirtschaftlichen Gründen nacheinander abgearbeitet.

6. TOP 8: Kann auf dem Vorplatz der Gemeindeverwaltung das Unkraut und das hohe Gras durch den Betriebshof entfernt werden?

Antwort von H. Hentze am 07.09.2022

Es wird in Zukunft sichergestellt, dass eine angemessene Unterhaltung vorgenommen wird.